

# Schutzkonzept der Evang.-ref. Kirchgemeinde Furttal

gültig ab 14.8.2020, aktualisiert 1.7.2021, gültig ab sofort bis auf Weiteres

Öffentlich zugängliche Einrichtungen werden für das Publikum ab dem 17. August 2020 unter Auflagen wieder zugänglich gemacht. Insbesondere werden in diesem Schutzkonzept Fragen der Gastronomie, von Sitzungen und weiteren Veranstaltungen geklärt. Das Schutzkonzept bezieht sich auf die von Bund und Kanton ab 6. und 22. Juni bewilligten Tätigkeiten und wird laufend (auf Grund Entscheide Bundesrat und Landeskirche) gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

## 1 Grundsätze

Bei der Beurteilung der Durchführbarkeit von kirchlichen Anlässen, Angeboten und Diensten gelten die von Bund und Kanton erlassenen Regeln für Gastronomie, Veranstaltungen, Sitzungen etc. Der Kirchenrat kann einschränkendere Bestimmungen erlassen. Die entsprechenden Weisungen und Empfehlungen werden für das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt und auf die Begebenheiten der Kirchgemeinde Furttal hin angepasst.

Konsumationen in kirchlichen Liegenschaften oder in Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen sind möglich, sofern die Schutzmassnahmen des BAG und die Weisungen dieses Schutzkonzeptes (Details siehe 5.) eingehalten werden. Besonders hingewiesen wird auf die Registrierungspflicht: bei allen Anlässen müssen zwingend die Kontaktdaten der betreffenden Personen erfasst werden.

Zu den obligatorischen Kontaktdaten gehören Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl. Je nach Art der Veranstaltung kommen auch Ort des Sitzplatzes oder Anwesenheitszeit in Frage. Die Kontaktdaten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.

Bei allen Angeboten muss eine sorgfältige Abwägung des *Angebotscharakters* vorgenommen werden.

***Die Sicherheit von Gästen und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Im Zweifelsfall ist ein Anlass oder Angebot abzusagen oder so durchzuführen, dass Abstands- und Hygieneregeln in jedem Fall eingehalten werden können.***

## 2 Schutz gegen Übertragung

Es gelten drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Coronavirus:

- Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Isolation bzw. Quarantäne von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

## 3 Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen sind so geplant, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

20200907\_WE\_Schutzkonzept

erstellt: 12.8.20/Verwaltung; 7.9.20/GL; 21.10.20/GL; 10.11.2020/EGC; 14.12.2020/GL; 14.1.2021/GL;  
25.2.2021/GL; 22.3.2021/GL; 15.4.2021/GL; 21.4.2021/GL; 29.4.2021/GL; 27.5.2021/GL; 10.6.2021/GL;  
aktualisiert 1.7.2021 GL/UBE

Version 12 gedruckt: 1.7.2021

Es werden in erster Linie technische und organisatorische Schutzmassnahmen getroffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende werden zusätzliche Massnahmen getroffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

## 4 Grundregeln

Das Schutzkonzept der Kirchgemeinde stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Behörden, Vorgesetzte sowie angebotsverantwortliche Mitarbeitende sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (Mitarbeitende, Gäste etc.) reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. **Ausnahme: bei Konsumation sitzend an einem Tisch.**
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die Bestimmungen gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Vorgaben von Behörden und Vorgesetzten für die effiziente Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen

### 4.1 Händehygiene

- Alle Personen (Mitarbeitende, Gäste, etc.) waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kontakten mit Gästen oder anderen Personen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Gäste und Besuchende müsse sich bei Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. An den Haupteingängen in den Kirchgemeindegäusern und in den Kirchen sind entsprechende Desinfektionsstände aufgestellt.
- Die Anzahl der anwesenden Personen ist so bemessen, dass die bestehenden Handwaschmöglichkeiten ausreichend sind.

### 4.2 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Von der Abstandspflicht sind nur Personen ausgenommen, die im selben Haushalt zusammenleben, **Paare oder bei Konsumation sitzend am Tisch.** Dies hat aber keinen Einfluss auf das Gesamtkontingent (je nach Raumgrösse). **Da die Distanzregel weiterhin eingehalten werden soll bei allen Veranstaltungen inkl. Gottesdiensten, werden die Raumkapazitäten vorerst nicht erhöht.**

Damit niemand aus Platzgründen abgewiesen werden muss, muss man sich für Veranstaltungen/Gottesdienste, bei denen viele Leute erwartet werden, anmelden.

Die Räume sind für alle Veranstaltungen/Sitzungen auch bei Kleingruppen zwingend im System *Verowa* zu reservieren. So werden zufällige Menschenansammlungen vermieden.

#### *Raumteilung*

- Arbeitsplätze mit z.B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und von Gästen trennen.
- Laufkundschaft verringern und nach Möglichkeit nach Terminvereinbarung bedienen

#### *Anzahl Personen begrenzen*

- nur so viele Personen ins Gebäude lassen, dass die Distanzregeln eingehalten werden können
- mit Gästen/Besucher\*innen Termine vereinbaren, sofern dies möglich ist
- Warteschlangen ins Freie verlagern
- falls im Gebäude gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten
- nur Personen ins Gebäude lassen, die eine Dienstleistung benötigen
- Dienstleistungen werden falls möglich online oder telefonisch angeboten
- bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden

#### **Kirchen**

Dällikon (73 m2)	max. 26 Personen (plus Mitwirkende, max. 32)
Buchs (116 m2)	max. 42 Personen (plus Mitwirkende)
Regensdorf (190 m2)	max. 75 Personen (plus max. 10 Mitwirkende)
Niklaus Kapelle	max. 8 Personen (inkl. Mitwirkende)

#### **Kirchgemeindehäuser**

##### **Dällikon**

Saal (inkl. Sitzungszimmer) (68 m2)	an Tischen (Konsumation): max. 25 Personen Konzertbestuhlung: max. 20 Personen
--	---

##### **Regensdorf**

Saal (inkl. Küche u. Schaggi-Meier-Stube) (135 m2)	an Tischen (Konsumation): max. 40 Personen Konzertbestuhlung: max. 40 Personen
Unterrichtszimmer 1	max. 6 Personen

Unterrichtszimmer 2	max. 10 Personen
Müllihuus Sitzungszimmer	max. 12 Personen

#### **Buchs**

Saal (inkl. Garten) (68 m2)	max.25 Personen
Jugendraum (inkl. Garten)	max.10 Personen
Sitzungszimmer 2	max. 6 Personen
Wöschhüsli	max. 5 Personen

#### *Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m*

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- tragen einer Hygienemaske (chirurgische Masken/OP-Masken) für Mitarbeitende und Gäste.
- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).

### **4.3 Reinigung**

Die bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird durch das Sigristenteam sichergestellt. Es wird ein sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit der Arbeitskleidung gewährleistet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen, möglichst im Geschirrspüler
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen
- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsack nicht zusammendrücken

### **4.4 Information**

Information von Mitarbeitenden, Gästen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

20200907\_WE\_Schutzkonzept

erstellt: 12.8.20/Verwaltung; 7.9.20/GL; 21.10.20/GL; 10.11.2020/EGC; 14.12.2020/GL; 14.1.2021/GL;  
25.2.2021/GL; 22.3.2021/GL; 15.4.2021/GL; 21.4.2021/GL; 29.4.2021/GL; 27.5.2021/GL; 10.6.2021/GL;  
aktualisiert 1.7.2021 GL/UBE

Version 12 gedruckt: 1.7.2021

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Mitarbeitenden
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
- Information über zulässige Maximalpersonenzahl für jeden Raum

#### 4.5 Behörden und Vorgesetzte

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Gästen
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

#### 4.6 Maskenpflicht

- In Kirchen, Kirchgemeinde- und Pfarrhäusern bzw. in jenen Räumlichkeiten darin, die öffentlich zugänglich sind, und bei externen Veranstaltungen der Kirchgemeinde Furttal ist das Tragen von Schutzmasken für Personen ab dem 12. Geburtstag (analog Volksschule) obligatorisch, unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden oder die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gibt es keine Maskenpflicht mehr.
- Für Büros und Arbeitsorte, die nicht öffentlich zugänglich sind, gilt auch Maskenpflicht, es sei denn, der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros).
- An allen Veranstaltungen ohne Konsumation, auch an Sitzungen und Gottesdiensten, gilt die Maskenpflicht. Ausnahme: An Sitzungen und Anlässen kann auf die Masken verzichtet werden, wenn festgestellt werden kann, dass alle Anwesenden über ein Zertifikat oder ein aktuelles Testergebnis verfügen oder von Covid genesen sind.
- Bei allen Veranstaltungen mit Konsumation dürfen Personen, die am Tisch sitzen, die Maske abziehen.
- Vortragende in Aktion (Predigt, Lesung, Musik, Brautpaare) sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Sie müssen die Maske aber bis unmittelbar vor dem Einsatz tragen und auch unmittelbar danach wieder aufsetzen.

## 5 Besondere Bestimmungen (werden laufend aktualisiert)

### 5.1 Musik

- Gemeindegang im Gottesdienst ist erlaubt (mit Masken und Abstand natürlich) und soll auch wieder praktiziert werden.
- Gesangbücher dürfen gebraucht werden. Sie dürfen erst nach 14 Tagen wieder verwendet werden.
- Chorgesang im Gottesdienst ist eigentlich wieder erlaubt mit grossem Abstand zum Publikum. Die Auftretenden müssen keine Masken tragen und zueinander keinen Abstand halten. Die Geschäftsleitung empfiehlt aber, von dieser Möglichkeit vorerst sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

20200907\_WE\_Schutzkonzept

erstellt: 12.8.20/Verwaltung; 7.9.20/GL; 21.10.20/GL; 10.11.2020/EGC; 14.12.2020/GL; 14.1.2021/GL; 25.2.2021/GL; 22.3.2021/GL; 15.4.2021/GL; 21.4.2021/GL; 29.4.2021/GL; 27.5.2021/GL; 10.6.2021/GL; aktualisiert 1.7.2021 GL/UBE

Version 12 gedruckt: 1.7.2021

- Sing-Anlässe und Chorproben sind möglich (mit Erwachsenen und Kindern) ohne Masken. Es müssen die Kontaktdaten erfasst werden und es muss gut gelüftet werden. Die Geschäftsleitung empfiehlt, weiterhin 1.5 m Abstand zu halten (Raumkapazitäten beachten).

## 5.2 Anlässe mit Konsumation

- Es darf nur sitzend konsumiert werden (drinnen 4 Personen pro Tisch, draussen 6 Personen pro Tisch, ausgenommen sind Familien mit Kindern oder feste Besucher\*innengruppen, Kontaktdaten werden pro Person aufgenommen, zwischen den Tischen mind. 1.5 m Abstand)
- Es werden keine offenen Buffets oder Apéros angeboten. Möglich sind Tellerservice, portioniertes Essen, Einzelabpackung usw.
- Service beim Essen wird in Maske und Handschuhen gemacht
- Kuchen und andere (Back)waren dürfen durch Freiwillige erstellt und mitgebracht werden. Sie müssen portioniert werden und an jede Person einzeln abgegeben werden
- Bei der Essenszubereitung sind Schutzmasken Pflicht.

## 5.3 Anlässe

- Für alle Veranstaltungen drinnen gelten die Raumkapazitäten gemäss 4.2. Sie dürfen mit Masken, Abstand und Kontaktdatenerfassung stattfinden.
- Bei Veranstaltungen draussen dürfen mit Sitzpflicht 1000 Personen, ohne max. 500 Personen teilnehmen bzw. 2/3 der Kapazitäten.
- Kinderspielmaterial: Stofftiere u.ä. dürfen aktuell nicht verwendet werden.
- Alle anderen zur Verfügung gestellten Spielsachen müssen nach dem Anlass desinfiziert werden.
- Die Kinderspielecken werden zudem 1 x pro Woche durch den Hausdienst gereinigt.
- Das Contact-Tracing muss sichergestellt werden.
- Räume gut lüften, Abstandsvorschriften einhalten.

## 5.4 rpg

Der Unterricht in der Kirchgemeinde Furttal wird analog zu den Vorgaben der Schulen Regensdorf durchgeführt.

- Alle rpg-Anlässe mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden statt.
- Angebote mit Übernachtung sind mit einem entsprechenden Schutzkonzept möglich. Dieses muss von der Geschäftsleitung abgenommen werden.

## 5.5 Flyerauflage

- Flyer dürfen wieder aufgelegt werden gemäss «Ablauf für Plakate, Flyer und Broschüren ab 2021».

## 5.6 Homeoffice-Pflicht

- Die Homeoffice-Pflicht wurde aufgehoben.